

# Westfälisches Landesmuseum

für Kunst und Kulturgeschichte Münster  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

## Das Kunstwerk des Monats

Juli 1998



Siegelstempel des Kollegiatstifts St. Viktor in Dülmen  
nach 1323, Gelbbronze, Durchmesser 4 cm, Höhe 29 mm  
Inv.Nr. SI-21

Siegel waren das im Mittelalter übliche Mittel, um Urkunden Rechtsgültigkeit zu verleihen. In seiner ursprünglichen Form bestand der hier vorgestellte Siegelstempel aus einer runden gravierten Platte, die rückseitig mit einem niedrigen Grat versehen war, der in einer runden Öse am oberen Ende des Siegelbildes endete. Mit diesem konnte der Stempel von dem erkalteten Siegelwachs abgehoben werden. Hier war der Siegelstempel anfänglich mit einem Band oder einer Kette befestigt. Damit entsprach er der seit dem 13. Jahrhundert üblichen Form. Nachträglich ist auf dem Grat ein geschwungener Handgriff aus Gelbbronze aufgelötet worden, der am oberen Ende ebenfalls gelocht ist. Die Gravur ist direkt in die gelbe Bronze eingeschnitten. Da Siegelstempel nur einem mäßigen Druck ausgesetzt waren, wurden als Material bevorzugt weichere Metalle benutzt, vor allem Bronze, seltener Silber oder Blei, die sich leicht gravieren ließen.

Das Rundsiegel teilt ein mittleres Bildfeld durch einen Perlkreis von der notwendigerweise seitenverkehrt eingravierten unzialen Umschrift ab. Diese lautet: S'.(IGILLUM) CAPITULI ECCLE(SIAE).IN.DVLMENE\* (deutsch: Siegel des Kapitels an der Kirche in Dülmen). Das Siegelplatte zeigt den heiligen Viktor nicht als römischen Krieger, sondern in Gestalt der zeitgenössischen Ritter. Der Adel des Mittelalters war keineswegs eine statisch geschlossene Gesellschaft. Neben dem hochmittelalterlichen Hochadel, dessen Angehörige in Westfalen teilweise im Verlaufe des 13. Jahrhunderts erfolgreich zu Territorialherren aufgestiegen waren, gab es eine breitere Schicht von Altfreien, kleineren Nobiles sowie besonders Dienstmannen, die nur halbfreien Ursprungs waren. Hatten die Dienstleute anfänglich hauptsächlich Aufgaben in der grundherrlichen Verwaltung des Königs, des Hochadels und der größeren kirchlichen Einrichtungen, so wuchs ihre Bedeutung durch das Bestreben ihrer Herren von einander abgegrenzte Territorialstaaten zu begründen. Ein eigenes Recht grenzte sie von den unfreien, eigenhörigen Bauern ab. Die Dienstmannschaft wandelte sich zur Ritterschaft, deren Bedeutung mehr im militärischen Kampf als in der Wahrnehmung ziviler Aufgaben lag. Ihr Status verbesserte sich besonders durch ein faktisches Erbrecht an den ihnen vom Lehnsherren verliehenen Besitzungen und Einkünften. Das Bewußtsein für die unfreie Herkunft eines großen Teils der Ritterschaft schwand. Durch Heirat wurde versucht, Einfluss und Besitzungen zu vermehren.

Der soziale Aufstieg gelang freilich in unterschiedlichem Maße. So dürfen die Ritter des späten Mittelalters nicht als einheitliche, sondern nur als sich sozial gestaffelte Gruppe gesehen werden. Die erfolgreichsten standen an der Seite der Landesherren, besaßen eigene umfangreiche Grundherrschaften und bemühten sich um einen dementsprechenden Lebensstil. Andererseits gab es auch wenig begüterte Ritter, deren Wohnsitze sich von denen größerer Bauern nur

wenig unterschieden und bei denen eine zunehmende Verschuldung im Endeffekt zur Auflösung des Gutes und zum Abtauchen der Familie in bürgerliche oder bäuerliche Kreise führte. Die Gruppe des niederen Adels war zahlenmäßig weit größer als die des Hochadels. Um 1300 war wahrscheinlich die Höchstzahl an ritterlichen Familien in Westfalen erreicht. Zugleich begann die militärische Bedeutung der Ritter zu sinken. In zunehmendem Maße wurden zwischenstaatliche Auseinandersetzungen mit Hilfe von Söldnern geführt. Dem Adel blieb aber die Möglichkeit befristet in Sold zu treten und bei Fehden Lösegeld und Beute zu erlangen. Nichts desto weniger begann der Adel mit einer Abgrenzung zu Bürgern und Bauern, die freilich nicht so strikt war wie in der frühen Neuzeit. Der Unterschied lag nicht zuletzt in der adeligen Lebensweise, die eigenhändige handwerkliche oder bäuerliche Tätigkeit ausschloß und Umgang mit Waffen, Reiten und Jagen einschloß.

So wuchs der ritterlichen Rüstung eine symbolische Bedeutung zu. Sie hielt sich als Kennzeichnung der Zugehörigkeit zu einem Stand bis in die Neuzeit, obwohl sie spätestens seit dem ausgehenden Mittelalter keine militärische Bedeutung mehr hatte. Wappenschild und Ritterhelm blieben Merkmal der Zugehörigkeit zum Adel.



Abb. 1: Siegestempel des Kollegiatstifts Dülmen.

Das Siegel gehört in die Reihe der Reitersiegel. Diese wurden im 13. Jahrhundert mit meist großem Durchmesser von vielen weltlichen Territorialfürsten gebraucht. Sie zeigen den auf einem Pferd einherstreichenden Grafen oder Edelherrn in Rüstung mit gerüstetem Pferd und Schild, jedoch abweichend von dem hl. Viktor in Dülmen nicht mit Lanze, sondern mit

gezücktem Schwert. Aus Westfalen sind derartige Großsiegel z.B. von den Grafen von Mark und denen von Ravensberg bekannt. Der Hintergrund ist vielfach schraffiert, wie dies auch bei unserem Typar der Fall ist. Hintergrundschraffierungen kamen bei Siegeln zur Gestaltung freier Flächen im 13. Jahrhundert auf. Vereinzelt ist solches noch bei Siegeln des 15. Jahrhunderts zu beobachten.

St. Viktor trägt auf unserem Stempel auf dem Kopf einen oben abgeflachten Topfhelm mit einem Federbusch, der zum Zeichen, daß der Dargestellte ein Heiliger ist, mit einem Heiligenschein umgeben ist. Derartige Helme kamen um 1200 auf und lösten die im Gesicht offenen, die Nase durch eine Nasenplatte schützenden Helme ab. Stattdessen bedeckten eine Gesichtsplatte und bis über die Ohren verlängerte Helmwände die vorher angreifbaren Teile des Kopfes. Im Profil ist der Helm hier auf dem Kopf flach, obwohl um 1300 bereits runde bis spitze Scheitelstücke aufgekommen waren. Man erkennt die schmalen Sehschlitze auf dem leicht spitzen Schnauzenvisier. Den Abbildungen auf Siegeln nach zu urteilen wurde in Westfalen der Topfhelm um 1400 durch den für die Ritterturniere entwickelten Stechhelm mit klappbarem Visier und deutlich abgesetztem Halsteil ersetzt. Auch sonst ist der Dargestellte einschließlich der Arme, Hände und Beine mit einem Harnisch gepanzert. Die Entwicklung zum Plattenharnisch begann gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Die Neuerung bestand darin, daß stählerne Platten und Buckel den ganzen Körper vor Schwerthieben und Lanzenstichen schützten. Die Brustplatte scheint durch ein Kreuz geziert. Der Rücken war meistens offen, was hier aber nicht zu erkennen ist. Auch die Beine und Arme sind nicht mehr mit Ketten geschützt, sondern durch Röhren und Schienen. Das kräftige Pferd mit einem auffällig starken Behang über den Hufen ist dagegen frei von derartigen Monturen. Neben Kopfgeschirr und Zügeln ist das Pferd mit einem Brustriemen versehen, der mit dem Sattel verbunden ist. Einen Steigbügel hat St. Viktor hier nicht. Anders als auf den landesherrlichen Reitersiegeln schreitet das Pferd ruhig dahin. Mit der rechten Hand hält St. Viktor einen unten angespitzten Wappenschild, der zur Charakterisierung eines Angehörigen der thebaischen Legion mit einem Kreuz geziert ist. Dieses wurde später Wappen auch der Stadt Dülmen. In der Linken hält der Heilige auf dem Siegel eine Fahne. Diese wurden im Mittelalter vorwiegend militärisch gebraucht. Die häufigste Form war der Gonfanon, eine Kriegsfahne an einer Lanze bzw. einem Reiterspieß, die in drei Lätze oder Zipfel auslief. Die Fahne weist wie das Schild ein Kreuz auf. Im Normalfall wurde die Heerfahne mit der rechten Faust gehalten und das Schild mit der Linken. Hier sind also die Seiten vertauscht. Auch trägt die Fahne am Ende keine Spitze sondern ein Kreuz.

Der hl. Viktor, dessen Patrozinium die Dülmener Kirche trägt und der auf dem Siegel abgebildet ist, gehört zu den Märtyrern, deren Geschichte sich nach den



Abb.2: Siegel des Ritters Hermann von Münster, um 1340, braunes Wachs, Ø 35 mm, Inv. Nr. SIA-518 Darstellung eines Topfhelms.

Kriterien einer kritischen Geschichtswissenschaft im Dunkel verliert. Viktor von Xanten wird erstmalig von Gregor von Tours, einem Geschichtsschreiber merowingischer Zeit, erwähnt. Die älteste überlieferte Passio (Leidensgeschichte) stammt aus dem 10. Jahrhundert und bringt Viktor zusammen mit Gereon. Damit wurde er in einen Zusammenhang mit der thebaischen Legion gebracht. Diese soll eine aus Christen zusammengesetzte römische Militäreinheit gewesen sein, die um 300 unter den Kaisern Diocletianus und Maximianus Herculius in Agaunum (Schweiz) das Martyrium erlitt. Viktor von Xanten soll freilich überlebt haben und später in Xanten den Märtyrertod gestorben sein, wo sich sein Kult entfaltete. Die älteste bildliche Darstellung (um 1000) zeigt ihn zusammen mit Gereon barhäuptig und mit einer Tunika bekleidet an einer in der Hand gehaltenen Palme als Märtyrer erkennbar. Seit dem späteren Mittelalter dagegen wird er immer als Bewaffneter dargestellt. Damit gehörte er zu der Gruppe der Ritterheiligen, wie Georg, Michael, Mauritius u.a.

Das Stift Dülmen benutzte das Siegel fast während seines gesamten Bestehens. Zwar sind Abdrücke auf Urkunden wegen insgesamt schlechter Erhaltung der Urkunden der Einrichtung nur wenige erhalten, doch ist der jüngste von 1709. Neben dem großen Siegel wurde noch ein etwas einfacheres und im Durchmesser kleineres benutzt. Es zeigt den Heiligen als Halbbild von vorne mit abgewinkelten Armen. Mit der Rechten hält er eine Lanze und mit der Linken einen Schild mit einem Querbalken, den man allerdings bei Annahme einer Seitenansicht auf einen gebogenen Schild auch als halbes Kreuz

deuten könnte. Die Umschrift lautet S'(igillum) KAP(ituli) ECCL(esiae) DVL MENENS(is). Auch dieses kleinere Siegel, das 1505 erstmalig nachweisbar ist, aber gut ein Jahrhundert älter sein dürfte, wurde bis in das 18. Jahrhundert benutzt, zuletzt nachweisbar 1715. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts oder an dessen Ende wurde ein neues Kapitelsiegel angeschafft, das St. Viktor als stehenden Ritter mit Helm und Wappen mit Kreuz sowie einem weiteren Kreuz über der Schulter zeigt.

Als sechstes Kollegiatkapitel im Münsterland wurde dasjenige an der Pfarrkirche St. Viktor in Dülmen 1323 begründet. Diese Kirche stieg damit im Rang auf. Wohl mit Förderung des Bischofs Ludwig von Hessen (1310-57) hatten der Vikar Albert von Leithen und seine ebenfalls geistlichen Brüder Wennemar und Konrad sowie der Pfarrer Gerhard von Buldern und Johann von Alstätte die Umwandlung betrieben. Es wurden für sie fünf Kanonikate eingerichtet und zu ihrem Lebensunterhalt ebenso viele Pfründen, die jährlich fünf Mark einbringen sollten. Mit dieser Summe konnte man 1323 noch ein Jahr leben. Wie die meisten geistlichen Neugründungen erlebte auch das Kollegiatstift St. Viktor Schenkungen, die das Vermögen erhöhten. Bis 1340 stieg die Zahl der dem Stift gehörenden Bauernhöfe auf dreizehn. Hinzu kamen noch Besitzungen innerhalb der Stadtmauern. Mit diesem Vermögenszuwachs konnten 1325 zwei weitere Kanonikate eingerichtet werden. 1330 betrug die Zahl der Kanoniker bereits acht und 1331 und 1332 folgten zwei weitere. 1360 war die Zahl von zwölf erreicht. Diese entsprach der Zahl der Apostel und war wohl das Ziel. Nach den 1360 revidierten Statuten mußten vier von den zwölf Geistlichen die niedrigen Weihen des Subdiakonates, vier die des Diakonates und die übrigen die Priesterweihe empfangen haben. Seit 1378 wurde der Zugang zum Kollegiatstift von ausreichenden theologischen Kenntnissen und einem Studium außerhalb der Kölner Kirchenprovinz abhängig gemacht, wobei die Hochschulen in Bremen, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und Erfurt genannt wurden. Wer eintreten wollte mußte seit 1360 bei der Übernahme des Kanonikates Gebühren an alle Stiftsherren, die Dülmener Kirche und selbst die zwei örtlichen Küster entrichten. 1378 wurde dieses Eintrittsgeld sogar noch verdoppelt.

Die Hauptaufgabe der zwölf Stiftsherren war die Abhaltung von Gottesdiensten. Täglich wurde deshalb von einem wöchentlich wechselnden Priester ein Levitenamt gelesen, bei dem je ein Diakon und ein Subdiakon Unterstützung leisteten. Alle Stiftsherren gemeinsam hatten zu bestimmten Uhrzeiten auf dem Chor das Brevier, bestehend aus Psalmen, Lesungen und Hymnen, zu beten und singen. Nur Anwesende erhielten die Präsenzgelder, die von den Gläubigen der Gemeinde über den Opferstock aufgebracht wurden.

Die Leitung des Kollegiatstifts war aufgeteilt. Einer verwaltete als Thesaurar den Fonds zur Instand-

haltung der Kirchengeräte, ein zweiter als Scholaster die wohl gleichzeitig mit dem Stift begründete Lateinschule. An der Spitze standen aber der Senior, der gleichzeitig Dülmener Pfarrer war. Als Archidiakon hatte er außerdem die geistliche Gerichtsbarkeit in seinem Bezirk. Später setzte sich für dieses Doppelamt die Bezeichnung Dechant durch. Für die Durchführung der Seelsorge in dem nicht kleinen Kirchspiel bestellte er einen Kaplan. Die Vertretung des Stifts nach außen und besonders gegenüber dem Bischof war Aufgabe des Propstes, der keine anderen Pflichten hatte. Vom Bischof wurden für dieses ranghöchste Amt Mitglieder des münsterischen Domkapitels bestellt. Der Propst seinerseits erwählte den Dechanten und den Thesaurar. Über den Aufnahme neuer Kanoniker entschied er im Wechsel mit dem Bischof. Wie alle Kleriker waren die Mitglieder des Stifts von allen weltlichen Abgaben und Lasten befreit.

In der Zeit der Reformation geriet das Stift in eine Krise, so daß 1547-1611 das Amt des Stiftsdechanten unbesetzt blieb. Von den 12 Kanonikern wohnten 1572 nur noch sieben in Dülmen. Im Verlauf von Gegenreformation und Katholischer Reform konsolidierte sich das Kollegiatstift aber wieder. Um 1745 wurde sogar ein 13. Kanonikat eingerichtet. Das Ende des Kollegiatstifts kam mit dem Ende des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. 1803 erfolgte die Auflösung der Fürstbistümer. Der Westen des Bistums Münster wurde an mehrere kleinere Fürsten verteilt. Das fürstbischöfliche Amt Dülmen fiel 1803 an den Herzog von Croy, der neben dem bischöflichen und klösterlichen Besitz in seinem Land auch das Stiftsvermögen einzog. 1806 gelangte Dülmen an das Herzogtum Arenberg und 1811 an das Kaiserreich Frankreichs. Letzteres bewirkte die formelle Schließung des Kollegiatstifts.

Peter Ilisch

Literatur: Heinz Brathe, 1150 Jahre St. Viktor in Dülmen. Zur Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde und Pfarrkirche. Erolzheim 1958. - Gerhard Theuerkauf, Der niedere Adel in Westfalen. In: Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 1: Deutscher Adel 1430-1555, hrsg.v. Helmut Rössler. Darmstadt 1965, S. 153-176; Regina Görner, Raubritter, Untersuchungen zur Lage des spätmittelalterlichen Niederadels, besonders im südlichen Westfalen. Münster 1987; Wendelin Boeheim, Handbuch der Waffenkunde. Leipzig 1890.

Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte  
Domplatz 10, 48143 Münster

Titelbild und Abb.1: S.Ahlbrand-Dornseif / WLMKuK, Abb. 2:  
P. Ilisch / WLMKuK

Druck: KDV, Lengerich

© 1998 Landschaftsverband Westfalen-Lippe